|  |  |
| --- | --- |
| **MUSTER**  **Betreuungs- und Betriebskonzept  für weiter gehende Tagesstrukturen** | |
|  |  | |

|  |  |
| --- | --- |
| Verantwortliche  Schulträgerschaft: |  |
| Beteiligte Schulhäuser: |  |
| Kontaktperson: | Name, Funktion Adresse Tel. E-Mail |
| Gültig ab: |  |

**Inhalt**

[1 Einführung 2](#_Toc357601631)

[2 Ziele und Vorgaben 2](#_Toc357601632)

[3 Angebote und Betriebszeiten 2](#_Toc357601633)

[3.1 Betreuung während der Schulzeit 2](#_Toc357601634)

[3.2 Betreuung während den Schulferien 2](#_Toc357601635)

[3.3 Feiertage und Betriebsferien 3](#_Toc357601636)

[4 Anmeldung 3](#_Toc357601637)

[5 Versicherung 3](#_Toc357601638)

[6 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten 3](#_Toc357601639)

# Einführung

Aufgrund der veränderten Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren müssen, steigt der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsangeboten. Deshalb verpflichtet das neue Schulgesetz die Schulträgerschaften, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Die Betreuung der Kinder während der Blockzeiten ist für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich. Für die Inanspruchnahme von weiter gehenden Tagesstrukturen und Betreuungsangeboten (vor Schulbeginn, über Mittag oder am Nachmittag) können von den Erziehungsberechtigten finanzielle Beiträge erhoben werden. Die Nutzung der Angebote ist freiwillig.

# Ziele und Vorgaben

Die weiter gehenden Tagesstrukturen unterstützen die Erziehungsberechtigten in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe. Sie fördern die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft. Pädagogisch geschultes Personal trägt dazu bei, die Kinder ganzheitlich und individuell zu fördern. Die alters- und entwicklungsgerechten Betreuungsangebote ermöglichen den Kindern, sich alleine zu beschäftigen sowie sich mit den anderen Kindern auseinander zu setzen.

Für die Tagesstrukturangebote gelten die Vorgaben des Schulgesetzes, der Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen sowie des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden.

# Angebote und Betriebszeiten

Die Betreuungsangebote richtet sich an …. *(Bsp. alle schulpflichtigen Kinder der Schulträgerschaft)*.

## Betreuung während der Schulzeit

Während der Schulwochen (Montag bis Freitag) bietet die Schulträgerschaft folgend Betreuungsmodule an:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Betreuungseinheit** | **Beginn** | **Ende** | **Standorte** |
| Vormittagsbetreuung |  |  |  |
| Mittagsbetreuung  (inkl. Mittagessen) |  |  |  |
| Nachmittagsbetreuung |  |  |  |

## *Evtl. Betreuung während den Schulferien*

*Während der Schulferien bietet die Schulträgerschaft folgend Betreuungsmodule an:*

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| ***Betreuungseinheit*** | ***Beginn*** | ***Ende*** | ***Standorte*** |
| *Vormittagsbetreuung* |  |  |  |
| *Mittagsbetreuung  (inkl. Mittagessen)* |  |  |  |
| *Nachmittagsbetreuung* |  |  |  |

## Feiertage und Betriebsferien

An folgenden Tagen stehen die Betreuungsangebote nicht (oder nur beschränkt) zur Verfügung:

# Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungseinheiten für das ganze Schuljahr an. Die Anmeldung erfolgt jeweils per *Datum* mit dem dazugehörenden Formular und ist verbindlich. Eine Anmeldung während des laufenden Schuljahres ist möglich, sofern im gewünschten Betreuungsangebot noch ein Platz frei ist.

# Versicherung

Die Angebote der weiter gehenden Tagesstrukturen sind Teil des Schulbetriebes und damit in der Verantwortung der Schulträgerschaft. Deshalb gelten bezüglich die Versicherung die Vorgaben gemäss Art. 52 des Schulgesetzes.

# Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Leitung der Tagesstrukturen und die Erziehungsberechtigten informieren sich gegenseitig über wichtige Entwicklungen oder Auffälligkeiten. Die Leitung der Tagesstrukturen ist über Allergien oder die Unterstützung bei regelmässiger Einnahme von Medikamenten zu informieren. Bei Krankheit dürfen die Kinder die Betreuungsangebote nicht besuchen und die Leitung der Tagesstrukturen ist zu informieren. Verunfallt ein Kind während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert und das Kind in ärztliche Behandlung gebracht.

Der Ausschluss eine Kindes aus den Tagesstrukturangeboten ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist.

Anregungen oder Beschwerden können an die Leitung der Tagesstrukturen oder an die Aufsichtsbehörde der Schulträgerschaft gerichtet werden.